Intelligenz= und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Studtrathes zu Grankenberg.

un

№ 52.

eht

lhr rft,

21

en

68

gr.

ob

T.

Connabenbs, ben 30. Juni.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Roniglichen Rreis-Direction zu der beantragten Entnahme bes Dorfes Gunnersborf aus dem 16. und Buweisung an den Ihten Feuerpolizeicommissariatsdiftrict It, Berordnung
vom 20. diefes Monats die erforderliche Genehmigung ertheilt worden ift, fo wird dies mit dem Bemerten andurch veröffentlicht, daß der 15te Diftrict nunmehr die Orte:

Frankenberg mit Reubau, Irbersdorf, Reudorfchen, Sachsenburg, Dittersbach, Merzborf

und Bunnersdorf und ber 16te Diffrict die Drte:

Mublbach, Sausborf, Altenhain, Lichtenwalbe, Braunsborf, Dber- und Rieberwiefa umfaßt.

Chemnis, am 21. Juni 1960.

Ronigliche Umtebauptmannicaft.

Bekanntmachung, die allgemeine deutsche Nationallotterie betreffend.

Das Directorium der allgemeinen deutschen Rationallotterie fur die Goillers und Tiedgeftiftung hat fic, wie an alle deutsche Frauen und Jungfrauen, an die Gesange und anderen Bereine, so auch an die vaterlandischen Industriellen und Handwerker mit ber Bitte gewendet, ihm jum
Besten der gedachten Rationallotterie irgendwelche passende, als Gewinne zu verwendende Spenden
freundlichst zutommen lassen zu wollen.

Dierauf ift benn auch bereits in unferer Stadt auf Beranlaffung bes Gewerbevereins eine Eins sammlung von allerlei Spenden fur vorbemertten 3med veranstaltet und babei ein foldes Resultat erzielt worden, daß fich nach offentlichen Nachrichten unfere Stadt vor vielen anderen auszuzeichnen icheint.

Ift nun einerseits von achtbaren hiesigen Bewohnern geaußert worden, daß auch fie ihr Scherfiein beigesteuert baben murden, dafern ber Sammler zu ihnen gefommen mare, und darf andererseits erwartet werden, daß andere Stadte der unfrigen durch nachgeholte zahlreichere Einsendungen zuvorzukommen suchen werden: so ergeht an alle Bewohner unserer Stadt, welche der allgemeinen beutschen Nationallotterie ihre Theilnahme zugewendet und bisber noch nichts gespendet haben, die ergebenfte Bitte,

etwaige bereite und paffende Gaben, welche in Stoffen und Fabritaten aller Met ober auch in Gelbern bestehen tonnen, wo moglich mit Angabe bes Berthes bet Stoffe u. f. w. recht balb in ber Rathserpedition abgeben zu wollen.

Die Abfendung ber Gingange wird bann im Gangen und zwar je eber befto lieber erfolgen, ba bie